

**Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
vom 27. April 1999**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. April 1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach „Bürger-Info“ durchgeführt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 30.10.1990 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften in der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bad Rippoldsau-Schapbach, den 27. April 1999


(R.B. Herden)
Bürgermeister

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung:

Die vorstehende Satzung wurde durch Einrücken in das Amtsblatt Nr. 17 vom 30.04.1999 öffentlich bekannt gemacht.

Bad Rippoldsau-Schapbach, den 30. April 1999


(R.B. Herden)
Bürgermeister